

# Vorschlag an den Antragsteller zur Änderung seines Antrags auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls

**Formblatt C**

Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens



<b>1. Gericht</b>			Aktenzeichen <input type="text"/>	
Gericht			Ort	Datum
Anschrift			Unterschrift und gegebenenfalls Stempel	
PLZ	Ort	Land		

## 2. Parteien und ihre Vertreter

Codes: 01 Antragsteller      03 Vertreter des Antragstellers \*      05 Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers \*\*  
 02 Antragsgegner      04 Vertreter des Antragsgegners \*      06 Gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners \*\*

\* z.B. Rechtsanwalt von    \*\* z.B. Elternteil von, Vormund von, Geschäftsführer    \*\*\* fakultativ

Code	Name / Name der Firma oder Organisation			Vorname		(ggf) Identifikationsnummer	
	Anschrift			PLZ	Ort		Land
	E-Mail ***			Telefon ***		Fax ***	
	Beruf ***			Sonstigen Angaben ***			
Code	Name / Name der Firma oder Organisation			Vorname		(ggf) Identifikationsnummer	
	Anschrift			PLZ	Ort		Land
	E-Mail ***			Telefon ***		Fax ***	
	Beruf ***			Sonstigen Angaben ***			
Code	Name / Name der Firma oder Organisation			Vorname		(ggf) Identifikationsnummer	
	Anschrift			PLZ	Ort		Land
	E-Mail ***			Telefon ***		Fax ***	
	Beruf ***			Sonstigen Angaben ***			

## Eingearbeitete Berichtigungsvorschläge

Nach Prüfung Ihres Antrags auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls ist das Gericht zu der Auffassung gelangt, dass nur ein Teil der Forderung die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Daher schlägt das Gericht vor, den Antrag wie folgt zu ändern:

Bitte übermitteln Sie dem Gericht Ihre Antwort so schnell wie möglich und spätestens bis zum \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Frist für die Rücksendung Ihrer Antwort oder bei Ablehnung dieses Vorschlags wird das Gericht Ihren Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls gemäß den in der Verordnung festgelegten Voraussetzungen insgesamt zurückweisen.

Bei Annahme des Vorschlags wird das Gericht den Europäischen Zahlungsbefehl für diesen Teil der Forderung erlassen. Die Möglichkeit, den verbleibenden Teil Ihrer ursprünglichen Forderung, der nicht durch den Europäischen Zahlungsbefehl abgedeckt ist, in weiteren Verfahren beizutreiben, richtet sich nach dem Recht des Mitgliedstaats, dessen Gerichte befasst werden.

Ich nehme den vorgenannten Vorschlag des Gerichts an

Ich lehne den vorgenannten Vorschlag des Gerichts ab

Ort	Datum	Name, Vorname
		Unterschrift und gegebenenfalls Stempel